

# Sachsen-Altenburg

(Tafeln Sachsen-Altenburg 1—5)

bearbeitet von **L. F. K. Schmidt**, Königl. Oberbaurat in Dresden.

Literatur: Sächsische Volkskunde von Dr. Rob. Wuttke (Dresden 1900 G. Schönfeld). — Forschungen über das Agrarwesen des altenburgischen Osterlandes von Dr. V. Jacobi, Leipzig 1845. — Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung, München 1823, Beiträge von J. C. T. Geinitz.

Das Landschaftsgebiet des Herzogtums Sachsen-Altenburg gliedert sich in zwei fast gleich große, durch fürstlich-reußisches Gebiet getrennte Teile. Der an das Königreich Sachsen angrenzende, die Amtsbezirke Altenburg, Schmölln und Ronneburg umfassende Teil — der Ostkreis — bildete ehemals den südlichen Abschnitt des Osterlandes, ein wellenförmiges, fruchtbares Hügelland mit dem Gepräge ursprünglicher slawischer Besiedelung. Der an Thüringen grenzende, im wesentlichen deutsch besiedelte westliche Teil — der Westkreis — mit den Amtsbezirken Roda, Kahla und Eisenberg ist wegen der bergigen Beschaffenheit und der engen, tiefeingeschnittenen und waldumschlossenen Täler weniger fruchtbar. Während im Ostkreis die Vertretung der ländlichen Bevölkerung, der günstigen Bodenkultur entsprechend, gegenüber derjenigen in den angrenzenden sächsischen Gebietsteilen ansehnlicher ist und einen überwiegenden Bestandteil großbäuerlicher Betriebe erkennen läßt, zeigt der Westkreis mit seiner zum Teil industrieffleißigen, sonst aber armen Waldbevölkerung das umgekehrte Verhältnis: die mittleren Betriebe treten hier gegen die großbäuerlichen merklich zurück.

So verschieden nun in geographischer Beziehung, sowie in der Gestaltung des Bodenbesitzes die beiden Landschaftsgebiete sind, so wenig gleichen sie sich in ihrer Besiedlungsgeschichte, in der Dorf- und Fluranlage, sowie im Hausbau. Zwar läßt sich auch hier, ebensowenig wie in Sachsen und Thüringen, kaum noch entscheiden, welchen Einfluß die deutschen Eroberer und Ansiedler auf das Bauwesen der von ihnen besetzten, ursprünglich slawisch besiedelten Gebietsteile ausgeübt haben, doch lassen sich wenigstens bei der Dorfanlage diese Einflüsse noch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nachweisen. Sieht man von den später entstandenen ackerbesitzlosen Häusler- und Gärtnerstellen sowie von den zerstörenden Eingriffen der zahlreichen nachentstandenen Rittergüter in den alten Bestand ab, so zeigt die Mehrzahl der Dörfer einen gruppenförmigen Zusammenbau von nur wenigen — zumeist fünf — Gehöften, in dem man die älteste Dorfform altsorbischer Herkunft er-

blicken darf. Solche weilerartige Ansiedelungen sind beispielsweise Zehma, Mödelwitz, Maltitz, Gimmel, Mehna, Breesen und Gosel.

Neben diesen Siedelungen tritt, wenn auch weniger zahlreich als in Sachsen, der Rundling auf, in welcher Dorfform zahlreiche Forscher die älteste altsorbische Siedlungsform zu erblicken meinen. Und zwar wird sie einer Zeit angehörig erachtet, in der die Viehzucht und der Herdenbesitz mit dem Ackerbau noch nicht verknüpft war, vielmehr von zwei streng abgeordneten Volksschichten betrieben wurden. Dabei waren die Herdenbesitzer die herrschende Volksklasse, die unter Supanen über den eigentlichen Ackerbauern (Smurden, Chlapan) stand. Ausgezeichnete Beispiele dieser Dorfform sind Zachelwitz, Zagkwitz und Peppeln.

Das Straßendorf, als dritte am häufigsten vorkommende Dorfform, weicht wesentlich von den im Königreich Sachsen auftretenden Gestaltungen ab. Die Vielgestaltigkeit dieser Dorfanlage gerade im altenburgischen Ostkreis ist auffallend; sie spricht für die vielverbreitete Auffassung, das Straßendorf nicht als eine lediglich volkstümliche, den Ostslawen zugeschriebene spätere Dorfform, sondern mehr als eine Folgeerscheinung der erst durch die deutschen Eroberer eingeführten Gewanneaufteilung anzusehen.

Der wesentlichste Unterschied der Straßendörfer im Ostkreis gegenüber denjenigen in der sächsischen Tiefebene zwischen Leipzig, Lommatzsch und in Dresden, sowie der Lausitz besteht in der weitläufigen Aneinanderreihung von Hofraihen mit vollständig freier Anordnung jeweilig des Wohnhauses, des Schuppens, eines Vorgartens, einer Toranlage oder eines Torschuppens längs der gewöhnlich einem Bache entlang führenden Straße. Abb. 4 auf Taf. I einer Dorfstraße in Windischleuba gibt von dieser eigenartigen Gestaltung der malerisch vor- und zurückgeschobenen Baugruppen ein anschauliches Bild, eine Gestaltung, wie sie auch fast in allen Dörfern des Westkreises, wo alle anderen Dorfformen gänzlich fehlen, anzutreffen ist. Als besonders eigentümliche und unter sich ganz verschiedenartige Beispiele von Straßen-



dörfern sind Corbussen, Lohma, Großenstein und Reitzhain zu nennen. Selbst bei slawisch klingenden Ortsnamen ist man doch geneigt, diese Siedelungen als von deutschen Volksstämmen beeinflusst anzusprechen, weil die Mannigfaltigkeit sowohl in der Hofbildung als auch in dem Aufbau mehr der deutschen Bauweise als den solcher Eigenart entbehrenden Gestaltungen der slawischen Gehöfte eigentümlich anzusehen ist.

Als rein deutsche Dorfanlagen kommen weiter das Haufendorf sowie das »auf deutsches oder fränkisches Recht« veranlagte Reihendorf in Betracht. Erstere im Königreich Sachsen völlig mangelnde Dorfform weist in den Ortschaften Lohma und Paitzdorf sehr eigenartige Beispiele auf. Dagegen zeigt die zweite Dorfform, wie sie sich vorzugsweise im südöstlichen Teile des Ostkreises, in den Kolonistendörfern wie Wollmershain, Jonaswalde, Thonhausen vorfindet, sowohl hinsichtlich der Gruppierung der Hofraithen als auch der Fluranlagen die im Abschnitt Königreich Sachsen ausführlich beschriebenen Eigentümlichkeiten.

Eine eigenartige auffallende Ausnahme macht endlich das Dorf Flemmingen. Inmitten der mit deutschem Rechte angelegten Siedelungen gelegen, zeigt diese von niederländischen Kolonisten (Flämen) geschaffene Anlage eine Aneinanderreihung regelmäßig gestalteter Hofraithen um einen platzartig erweiterten Dorfanger. Auf einen nach drei Seiten hin abfallenden Hügel, in geschickter Wahrnehmung aller Vorteile zur Abwehr von Wasserbeschädigungen erbaut, gehört dieses Dorf Flemmingen zu jenen Ausnahmen, deren besondere Eigentümlichkeiten schon in der Bezeichnung der Dörfer nach dem Namen der hier angesiedelten Volksstämme: Bayern, Franken, Schwaben, Langenhessen und Waldsachsen ihre Erklärung findet.

### Einteilung und Aufbau des Hauses.

Die Gestaltungen des Wohnhausbaues weichen, soweit der Ostkreis von Sachsen-Altenburg in Betracht kommt, von denjenigen in Sachsen nicht wesentlich ab, dagegen vermischen sie sich für den Westkreis, welcher sich zum Teil auch über die Saale ins Thüringische hinein erstreckt, mit thüringischen Eigentümlichkeiten. Zu diesen letzteren gehören die zum Schutze der Haus- und Stalltüren vorgebauten Laubengänge, die Anordnung der Hauptställe im Hause selbst oder doch in der Verlängerung desselben, sowie die ungleiche Höhenlage der Wohnräume im Erdgeschoß zum Hausflur, Einrichtungen, welche auch den meiningischen, weimarischen und reußischen Gebieten, rechts der Saale, vielfach gemeinsam sind.

Die Neigung, Galerien an- und einzubauen, oder mangels solcher das Obergeschoß zwecks Anlage eines geschützten Ganges weit über das Erdgeschoß herauszubauen, gehört zweifellos mit zu den besonderen Zügen des Hausbaues in dem hier in Frage kommenden Siedlungsgebiet. In Langen- orla (Haus Nr. 20) ist die am Ausgedingehaus angebaute Galerie sogar frei über den Hof nach dem Wohnhause weitergeführt worden, und in Tröbnitz befand sich noch vor wenigen Jahren eine mit zierlichen Säulen und sonstigem Schnitzwerk ausgebildete Galerie, welche drei Seiten des Obergeschosses des Wohnhauses umfaßte.

Die Neigung, die Nebengebäude als für sich abgeschlossene selbstständige Anlagen innerhalb des Hofes zu behandeln, ist auch in den altenburgischen Gebietsteilen eine ausgesprochene. Man liebte es zudem, für Schweine, Tauben und Bienen besondere Bauten zu errichten, welche zur Mannigfaltigkeit der malerischen Gestaltung der Hofanlage nicht unwesentlich beitrugen. Die Backöfen wurden zumeist der Küche des Wohnhauses vorgelagert, ohne Rücksicht auf die Ansichten nach der Straße oder dem Nachbargrundstück. Vordächer an Haus- und Stalltüren, Einfahrtstore mit oder ohne Seitenpfortchen, oft auch überbaut, zuweilen mit kunstvoll geschnittenen Holzarchitekturen ausgestattet, sind vielfach anzutreffen, während die in Thüringen so häufig vorkommenden Dorfschmuckplätze mit der Dorfllinde sowie sonstigen Gemeindebauten bis auf einige Beispiele links der Saale im allgemeinen fehlen. Nur aus Freienorla mag das Brunnengebäude mit seinen steinernen Sitzbänken, in Hellborn das durchweg aus Holz erbaute Glockenhaus, in Windischleuba das zierlich ausgebildete Spritzenhaus (Taf. 2, Blatt 7) Erwähnung finden.

Die großbäuerlichen Hofanlagen im Ostkreis sowie in den angrenzenden sächsischen Amtsbezirken Glauchau, Meerane und Crimmitschau sind besonders bemerkenswert. Das nach Aufzeichnungen des herzoglichen Baurates J. C. T. Geinitz in Altenburg in den Abb. 1—12 dargestellte Bauerngut in Gosel aus dem Jahre 1823 unweit Crimmitschau gibt ein übersichtliches Bild über die bereits im 16. Jahrhundert geübte Bauanlage einer solchen Wirtschaft. In der Hofgestaltung wie in der Stellung der Einzelgebäude zueinander um eine große muldenförmig vertiefte, umfriedigte Miststätte herum sind seit dieser Zeit wesentliche Änderungen nicht eingeführt worden. Für die Lage des Wohnhauses war nicht immer, wie im angrenzenden Thüringen sowie in Sachsen fast allgemein üblich war, die Giebelstellung nach der Dorfstraße maßgebend. Der ausgeprägte wirtschaftliche Sinn des altenburger Bauern ließ sehr oft, und so auch hier in Gosel, das Wohnhaus dort erstehen, wo die Sonnenlage sowie sonstige Gründe der Zweckmäßigkeit dies geboten erscheinen ließen.

Im Wohnhause selbst, und zwar in der der großen Wohnstube entgegengesetzten Seite befand sich in der Regel, und abweichend von den Gepflogenheiten in Sachsen, die geräumige Stallung für die Pferde, deren Anzahl und Schönheit der Stolz jedes altenburgischen Bauern und bestimmend für das Ansehen und die gesellschaftliche Stellung des Besitzers war. Der Kuhstall nebst der Graskammer sowie den Gelassen für Jungvieh, darüber die Kammern für Hülsenfrüchte, Spreu, Siede, Häcksel und Geschirre waren in einem selbständigen Gehäuse untergebracht. Daran reihten sich die Scheune, der Wagen- und Geräteschuppen, das Schafstallgebäude, der Speicher, die Stallungen für Schweine, sowie der Torschuppen. Dabei sind geregelte Bestimmungen für die Lage der einzelnen Gebäude nicht nachweisbar, immer aber wird ein rechteckiger Hof mit einer umlaufenden gepflasterten Häuste, der Miststätte und dem Taubenhause inmitten der letzteren von den Gebäuden umschlossen.

In den auf slawische Besiedelung zurückzuführenden Dorfanlagen und Fluraufteilungen führte die Durchfahrt über einen Gras- und Baumgarten hinweg unmittelbar auf die Felder, der Wohnstube war stets ein Sträußergarten vorgelagert.